

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 25. November 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, den im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Arnold Rosé", enthaltenen Notendruck aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Arnold Rosé auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes ist ein Notendruck, der aus der Bibliothek von Arnold Rosé in das Eigentum des Bundes übergegangen ist. Dieser Notendruck ist im angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Arnold Rosé" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Arnold Rosé emigrierte 1938 nach England, wo er am 28. August 1946 starb. Ein Notendruck aus seinem offensichtlich beschlagnahmten Vermögen wurde im Zuge der Provenienzforschung in der Österreichischen Nationalbibliothek aufgefunden. Das Objekt ist durch eine Widmung sowie dem Provenienzeintrag "P(olizei) 38" eindeutig zu identifizieren.

Die Beschlagnahme durch die Nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (diesbezügliche Akten konnten nicht aufgefunden werden) hat die Republik Österreich an dem Notendruck originär Eigentum erworben. Dieser wäre daher im Sinne der zitierten Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung wurde vom Beirat aber auch das gegenständliche Objekt unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 25. November 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Oberrätin Mag. Dr. Verena STARLINGER, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Direktor Hofrat Univ.-Prof. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: